

Offenzulegende Unterlagen

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	PASSIVA
	€	€		€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Rücklagen		
Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00	1. Allgemeine Rücklage	3.558.569,52	3.558.569,52
II. Sachanlagen			2. Ausgleichsrücklage	471.564,71	452.379,60
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.846,00	8.232,00	3. Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung	31.710.000,00	31.710.000,00
III. Finanzanlagen			4. Rücklage für SPNV-Infrastruktur	15.500.000,00	15.500.000,00
Beteiligungen				51.240.134,23	51.220.949,12
VRR AöR	3.582.705,90	3.582.705,90	II. Bilanzgewinn	0,00	33.059,15
ZV VRR FaIn-EB	47.710.000,00	47.710.000,00		51.240.134,23	51.254.008,27
	<u>51.292.705,90</u>	<u>51.292.705,90</u>			
	<u>51.298.551,90</u>	<u>51.300.937,90</u>	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	5.846,00	8.232,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.817.162,00	1.741.587,00
1. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	1.766.545,54	1.681.804,43	2. Sonstige Rückstellungen	35.505,00	36.250,00
2. Forderungen gegen VRR AöR	90.590,00	80.350,00		<u>1.852.667,00</u>	<u>1.777.837,00</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	350,18	39.335,52	D. VERBINDLICHKEITEN		
	<u>1.857.485,72</u>	<u>1.801.489,95</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.418,92	33.616,60
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.942.484,39	1.751.358,89	2. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	1.736.560,00	1.718.346,00
	<u>7.799.970,11</u>	<u>3.552.848,84</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	4.100.758,02	0,00
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	91.055,87	61.746,87
				5.997.792,81	1.813.709,47
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
				2.081,97	0,00
	<u>59.098.522,01</u>	<u>54.853.786,74</u>		59.098.522,01	54.853.786,74

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019**

	2019 €	2018 €
<u>Bereich Eigenaufwand VRR</u>		
1. <u>Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder</u>		
a) Umlage zur Finanzierung der VRR AöR	6.590.000,00	6.590.000,00
b) Umlage zur Finanzierung des ZV VRR	344.000,00	344.000,00
	6.934.000,00	6.934.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	186.369,34	93.254,15
3. <u>Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-167.957,68	-61.451,37
	-167.957,68	-61.451,37
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.386,00	-2.501,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-288.377,24	-258.907,73
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.130,54	3.656,21
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-88.653,00	-84.991,11
8. Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR	-6.590.000,00	-6.590.000,00
9. Ergebnis nach Steuern	-13.874,04	33.059,15
Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR	-13.874,04	33.059,15
<u>Bereich SPNV-Finanzierung</u>		
10. Erträge aus der SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder	15.182.000,00	15.182.000,00
11. Aufwendungen aus der Weiterleitung der SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder	-15.182.000,00	-15.182.000,00
Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung	0,00	0,00
<u>Bereich ÖSPV-Finanzierung</u>		
12. Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder	580.484.801,00	518.789.109,00
13. Aufwendungen aus der Weiterleitung von Umlagen	-580.484.801,00	-518.789.109,00
Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung	0,00	0,00
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-13.874,04	33.059,15
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	33.059,15	0,00
16. Entnahmen aus Rücklagen	13.874,04	0,00
17. Einstellung in die Rücklagen	-33.059,15	0,00
18. Bilanzgewinn	0,00	33.059,15

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat gemäß § 18 Absatz 3 GKG i.V.m. § 6 Absatz 1 Satz 1 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt.

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 266 HGB wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit zusätzliche Bilanzposten eingefügt:

- Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitglieder/n
- Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber der VRR AöR
- Ausweis des Eigenkapitals grundsätzlich gemäß § 19 a GkG und zusätzliche Rücklagen für SPNV-Fahrzeugfinanzierung und für SPNV-Infrastruktur

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 275 HGB sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die Bereiche Eigenaufwand VRR, SPNV-Finanzierung und ÖSPV-Finanzierung getrennt dargestellt und aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden zusätzliche Posten eingefügt:

- Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder
- Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR
- Aufwendungen aus der Weiterleitung von Umlagen

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung des Verwendungsvorschlages des Vorstandsvorstehers aufgestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen beinhalten die Beteiligung an der VRR AöR und an dem im Jahr 2013 gegründeten ZV VRR FaIn-EB (Stammkapital: T€ 500, Einlagen in Kapitalrücklage 2013 zur Finanzierung des Werkstattgrundstücks und zur Eigenkapitalstärkung: T€ 15.500, Einlagen in Kapitalrücklage 2015 für RRX-Fahrzeuge: T€ 31.710).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % gemäß § 22 Absatz 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Absatz 1 GemHVO NRW und entsprechend den Vorschriften der EigVO NRW ohne Berücksichtigung eines Kostentrends berechnet. Der Berechnung liegen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlags für Verwaltungskosten; der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenpiegel (Anlage 1 zum Anhang).

Die **Forderungen gegen die Verbandsmitglieder** berücksichtigen insbesondere Beträge aus der Ist-Abrechnung von Umlagen.

Die Zusammensetzung des **Eigenkapitals** ist nachfolgend dargestellt:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Allgemeine Rücklage	3.559	3.559
Ausgleichsrücklage	471	452
Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung	31.710	31.710
Rücklage für SPNV-Infrastruktur	15.500	15.500
Bilanzgewinn	0	33
	51.240	51.254

Die allgemeine Rücklage ergibt sich aus dem Reinvermögen (Vermögen abzüglich Schulden) nach Abzug der Ausgleichsrücklage und der - zwischenzeitlich verwendeten - zweckgebundenen Sonderrücklage zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2006.

In der Bilanz wird entsprechend § 19 a GkG eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall Fehlbeträge zu decken.

Die Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung in Höhe von T€ 31.710 resultiert aus der Zuwendung des Landes NRW zur Finanzierung der RRX-Fahrzeuge. Die Weiterleitung der Finanzmittel

für RRX-Fahrzeuge an den ZV VRR Faln-EB ist im Geschäftsjahr 2015 als Einlage in die Kapitalrücklagen des Eigenbetriebes erfolgt. Damit handelt es sich bei der Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung um eine zweckgebundene, verwendete Rücklage.

Die Rücklage für SPNV-Infrastruktur in Höhe von T€ 15.500 wurde gemäß Gremienbeschlüssen vom 21. Februar 2014 (Werkstattgrundstück) gebildet. Da Finanzmittel in Höhe von T€ 15.500 an den ZV VRR Faln-EB weitergeleitet wurden, handelt es sich bei der Rücklage für SPNV-Infrastruktur um eine zweckgebundene, verwendete Rücklage.

Die **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beinhalten die Investitionszuschüsse der Zweckverbandsmitglieder, die der Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) dienen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich entsprechend der Abschreibung der finanzierten Wirtschaftsgüter. Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse siehe Anlage 2 zum Anhang.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2019 T€	Verbrauch/ Auflösung T€	V A	Zuführung T€	Stand 31.12.2019 T€
Pensionsverpflichtungen	1.509	66	V	131	1.574
Beihilfeverpflichtungen	232	28	V	39	243
	1.741	94	V	170	1.817
Ausstehende Rechnungen	32	24	V		
		6	A	28	30
Jahresabschlusskosten	5	4	V		
		1	A	6	6
	37	28	V		
		7	A	34	36
	1.778	122	V		
		7	A	204	1.853

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des ZV VRR für einen pensionierten und einen der VRR AöR zugewiesenen Beamten und enthalten auch die auf die VRR AöR entfallenden Versorgungslastenanteile. Für die vom Land NRW übernommenen Beamten, die ebenfalls der VRR AöR zugewiesen sind, trägt entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Personalübergang vom Land NRW auf den VRR das Land NRW die entstehenden Versorgungs- und Beihilfeleistungen, so dass hierfür keine Rückstellungen beim ZV VRR zu bilden sind. Die Zuführung beinhaltet mit T€ 89 die Aufzinsung der Rückstellung.

Die **Verbindlichkeiten** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern enthalten im Wesentlichen Beträge aus der Ist-Abrechnung von Umlagen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten noch nicht verbrauchte Investitionszuschüsse der Zweckverbandsmitglieder in Höhe von T€ 62.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder** beinhalten die Erträge aus der Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes des Zweckverbandes in Höhe von T€ 344 und aus der Umlage zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von T€ 2 ausgewiesen.

Zur Zusammensetzung der **Abschreibungen** verweisen wir auf den beigefügten Anlagenspiegel, siehe Anlage 1 zum Anhang.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten die Beträge aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Bei den **Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR und des ZV VRR FaIn-EB** handelt es sich um die Aufwendungen aus der Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR (T€ 6.590).

Der **Bereich Eigenaufwand ZV VRR** schließt mit einem **Ergebnis** in Höhe von T€ -14 ab.

Im **Bereich der SPNV-Finanzierung** werden als Erträge die planmäßige SPNV-Umlage für 2019 in Höhe von T€ 15.182 ausgewiesen.

Aufwendungen ergeben sich aus der Weiterleitung der SPNV-Mittel an die VRR AöR planmäßig in Höhe von T€ 11.081 und außerplanmäßig vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse in Höhe von T€ 4.101.

Der Bereich SPNV-Finanzierung schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** sind Erträge aus der Allgemeinen Verbandsumlage der Zweckverbandsmitglieder für 2019 entsprechend der Umlagensatzung 2019 und aus der Ist-Abrechnung der Allgemeinen Verbandsumlage 2018 ausgewiesen.

Die Ist-Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung für das Jahr 2018.

Korrespondierend zu den Erträgen ergeben sich Aufwendungen aus der Umlage zur ÖSPV-Finanzierung. Die Erträge und Aufwendungen sind in Höhe der Brutto-Umlage ausgewiesen; zahlungswirksam wird nur der Spitzenausgleich über den Zweckverband abgewickelt.

Im Saldo ertragsneutral ist darüber hinaus eine Rückforderung wegen Überkompensation für die Jahre 2009-2016 gemäß dem VRR-Finanzierungssystem sowie deren Weiterleitung an betroffene Zweckverbandsmitglieder in Höhe von insgesamt T€ 248 berücksichtigt.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Der **Jahresfehlbetrag** des Jahres 2019 beträgt insgesamt T€ -14.

V. SONSTIGE ANGABEN

Verbandsvorsteher war Herr Erik O. Schulz ab 28.03.2019. Herr Schulz hat Bezüge in Höhe von T€ 0,6 erhalten.

Der **Verbandsversammlung** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

a) Vorsitzender der Verbandsversammlung und Stellvertreter

			Bezüge in T€
Götz, Guido	ab 28.03.2019	Industriekaufmann	2,8
Schulz, Erik O.	bis 28.03.2019		0,1
Dittgen, Volker		Technischer Angestellter	3,1
Foltys-Banning, Martina		Stadtplanerin	1,9
Linne, Martin	ab 02.07.2019	Beigeordneter	0,4
Gräber, Alexandra		Dipl.-Geographin, Fraktionsgeschäftsführerin	1,6

b) Stimmberechtigte Mitglieder

Konrad, Dr. Kathrin		Wissenschaftliche Mitarbeiterin	0,4
Kraft, Johannes		Dipl. Verw.wirt	1,9
Tietz, Uwe		Leiter Kreisentwicklung und Beteiligungen	1,3
Richter, Martin M.		Kreisdirektor und Kreiskämmerer	3,4
Schlottmann, Rainer		Rechtsanwalt	2,7
Welp, Axel C.		Dipl.-Geograph	1,9
Goerke, Bernd		Techniker	2,4
Herrmann, Martina			1,7
Jedfeld, Jörg		Dipl. Kaufmann	3,0
Kunert, Winfried Heribert		Dipl.-Ingenieur	1,8
Nübel, Harald		Verwaltungsangestellter, Dipl.-Ökonom	1,9
Süberkrüb, Cay		Landrat	0,0
Görtz, Guido	bis 27.03.2019	Industriekaufmann	0,6
Heil, Thomas		Kreiskämmerer und Dezernent	1,3
Cöllen, Heiner		Pensionär	1,8
Petrauschke, Hans-Jürgen		Landrat	3,6
Bradtke, Dr. Markus		Stadtplaner	0,0
Lueg, Friedhelm		Rentner	1,1
Schmidt, Dirk		Politikwissenschaftler	2,9
Lehr, Rüdiger		Bestatter	1,4
Dudde, Matthias		Historiker	1,7
Gebel, Christian		IT-Dozent	1,8
Schilff, Norbert		Brandamtmann	2,1
Sierau, Ullrich		Oberbürgermeister der Stadt Dortmund	0,0
Spieß, Roland		Angestellter	1,4
Waßmann, Uwe		Beamter	2,0
Heidenreich, Frank		Kaufmann	5,1
Krossa, Manfred		Dipl.-Ingenieur i. R.	1,3
Lieske, Dieter		Gewerkschaftssekretär	1,0
Wedding, Stephan		Wissenschaftlicher Mitarbeiter	0,9
Auler, Andreas		Rechtsanwalt	0,9
Czerwinski, Norbert		Wissenschaftlicher Mitarbeiter	1,8
Hartnigk, Andreas		Rechtsanwalt	2,5
Volkenrath, Martin		Gewerkschaftssekretär	1,7
Walter, Harald		Polizeibeamter	0,0
Zuschke, Cornelia		Beigeordnete	0,6

		Bezüge in T€
Krause, Friedhelm		Betriebswirt i.R. 3,4
Potthoff, Ernst		Hausmann 2,0
Raskob, Simone		Beigeordnete 0,6
Schürmann, Martina		Rechtsanwältin 1,5
Tepperis, Manfred		Architekt 1,1
Weber, Wolfgang		Rentner 3,7
Barton, Axel		Dipl.-Verwaltungswirt 2,5
Harter, Martin	bis 31.12.20109	Stadtbaurat 0,8
Kurth, Sascha		Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) 1,0
Erlmann, Martin		Dipl. Verwaltungsfachwirt 2,8
Friedrichs, Karlheinz	ab 9.12.2019	Stadtrat 0,2
Klee, Dr. Hans Werner	bis 9.12.2019	Stadtdirektor 0,0
Scharmacher, Jürgen		Rentner 2,4
Cyprian, Ulrich		Stadtkämmerer 1,6
Platzmann, Dirk		Fraktionsgeschäftsführer 1,1
Haupts, Hans-Henning		Beamter 0,2
Heck, Michael		Stadtkämmerer 0,7
Stevens, Friedhelm		Selbständiger 3,3
Waters, Thomas		Stadtplaner 1,0
Mühlenfeld, Daniel		Redakteur 1,0
Vermeulen, Peter		Beigeordneter 0,4
Gensler, Frank		Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Neuss 1,7
Kracke, Thomas		Betriebswirt 2,7
Emmerich, Karl-Heinz		Informationselektroniker 1,9
Tsalastras, Apostolos		1. Beigeordneter der Stadt Oberhausen 0,3
Wolf, Sven	bis 21.06.2019	Rechtsanwalt, MdL 0,0
Sill, Lothar	ab 21.06.2019	Prokurist 0,2
Gaida, Dietmar		Dipl.-Ing. Städtebau/Regionalplanung 1,2
Hoferichter, Hartmut		Stadtdirektor 0,6
Canzler, Christian	ab 09.04.2019	Beigeordneter 0,3
Slawig, Dr. Johannes		Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Wuppertal 0,5
Vorsteher, Hans-Peter		Sachbearbeiter 2,0

c) Stellvertretende Mitglieder

Altenhein, Brigitte		Dipl.-Bibliothekarin 0,3
Faupel, Walter		Selbständig 0,0
Wieneke, Daniel		Kreiskämmerer 0,0
Bosbach, Jens		Kommunalbeamter 0,0
Breitsprecher, Lothar		Kämmereileiter 0,0
Ockel, Reinhard		Versicherungskaufmann/Rentner 0,1
Völker, Klaus-Dieter		Bankangestellter i.R. 0,0
Fischbach, Reinhold		0,0
Jünemann, Christoph		techn. Beamter 0,2
Linkmann, Elisabeth		Rentnerin 0,0
Sandkühler, Birgit		0,0
Thorwesten, Franz-Josef		Fraktionsgeschäftsführer 0,0

		Bezüge in T€
Wintermeyer, Klaus		Pensionär 0,0
Schrievers, Hans-Willi		Verwaltungsangestellter 0,2
Zellner, Rudolf		soz. Versicherungsangestellter 0,0
Brügge, Dirk		Kreisdirektor 0,0
von Nesselrode, Bertram		Land- und Forstwirt 0,0
Düwel, Susanne		Bauingenieurin 0,0
Haardt, Christian		0,0
Pewny, Sebastian		Student 0,0
Rogall, Reiner		Schlosser 0,0
Geise, Hans-Christian		selbstständiger Informatiker 0,2
Berndsen, Hendrik		Gartenbauingenieur 0,0
Brunsing, Barbara		pol. Geschäftsführerin 0,0
Frank, Reinhard		selbst. Kaufmann 0,0
Kowalewski, Utz		Politiker 0,0
Rüther, Franz		0,0
Wilde, Ludger		Stadtplaner 0,0
Beltermann, Oliver		Marketing Manager 0,0
Diemert, Dr. Dörte	bis 23.01.2019	Stadtkämmerin 0,0
Edel, Jürgen		Ass. d. Markscheidefaches 0,0
Erdal, Ersin		Dipl. Bauingenieur, Geschäftsführer 0,0
Mosblech, Volker		selbst. Versicherungskaufmann 0,3
Murrack, Martin	ab 18.03.2019	Stadtdirektor, Stadtkämmerer 0,0
Böcker, Annelies		Kauffrau 0,0
Figge, Udo		0,0
Herz, Matthias		Mitarbeiter MdL 0,8
Schneider, Dorothée		Stadtkämmerin 0,0
Sültenfuß, Dirk		selbständiger Betriebswirt 0,0
Wolf, Dietmar		Fraktionsmitarbeiter 0,0
Beul, Ulrich		Diplom-Ingenieur 0,0
Graf, Ronald		0,1
Huch, Hans-Peter		Rentner 0,4
Kaiser, Christian		Referent 0,0
Kerscht, Christoph		Lehrer 0,0
Schlauch, Martin		Student 0,0
Karl, Markus		Dipl.-Bankbetriebswirt, Sparkassenange- stellter 0,1
Krause, Kurt		Vorruhestand 0,0
Zobel, Tobias		Verkehrsplaner (ÖPNV) 0,1
Geiersbach, Dr. Friedrich- Wilhelm		0,6
Grothe, Thomas	bis 03.06.2019	Beigeordneter 0,0
Keune, Henning	ab 11.07.2019	technischer Beigeordneter 0,1
Friedrichs, Karlheinz	bis 09.12.2019	Stadtrat 0,8
Klee, Dr. Hans Werner	ab 9.12.2019	Stadtdirektor 0,0
Syberg, Ulrich		0,0
Meyer, Frank		Oberbürgermeister 0,0
Rüsing, Björn		wiss. Mitarbeiter 0,0
Bonin, Dr. Ing. Gregor		Stadtdirektor, technischer Beigeordneter 0,0
Post, Norbert		Abgeordneter Landtag NRW 0,0
Ritters, Heinz		Schonsteinfeger 0,1

			Bezüge in T€
Apsel, Andreas		Bereichsleiter Bauwesen Stadt Monheim a. R.	0,0
Buchholz, Marc	ab 29.08.2019	Dezernent	0,0
Dickmann, Bernd		Kaufmann	0,3
Ernst, Ulrich	bis 14.02.2019	Beigeordneter	0,0
Arndt, Ingeborg		Rentnerin	0,0
Medeweller, Albert		Städtischer Oberverwaltungsrat	0,0
Janclas, Sabine		Dipl.-Ing./Fachbereichsleiterin	0,0
Müthing, Christa		selbst. Vermietung Sonderimmobilien	0,6
Sill, Lothar	bis 21.06.2019	Prokurist	0,0
Wolf, Sven	ab 21.06.2019	Rechtsanwalt, MdL	0,1
Krebs, Bernd		Pensionär	0,2
Gehrmann, Michael		Beamter	0,0
Dölle, Norbert		Leiter Ressort Finanzen, Leiter Stadtkäm- merei	0,1
Lüdemann, Klaus-Dieter		Entwicklungsingenieur	0,0
Michaelis, Wilfried		Ver- und Entsorger	0,0

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben Auslagenersatz in Höhe von T€ 117 bezogen. Im Berichtsjahr haben 4 öffentliche und 1 nichtöffentliche Verbandsversammlungen, 93 Sitzungen der Fraktionen, Fraktionsvorstände und der geschäftsführenden Fraktionsvorstände sowie 3 Sitzungen des Finanzausschusses und 2 öffentliche und 8 nichtöffentliche Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden.

Das **Honorar des Abschlussprüfers** beträgt inkl. Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen T€ 2 und für sonstige Beratungsleistungen T€ 2.

Beim ZV VRR sind keine **Mitarbeiter** tätig. Im Stellenplan sind fünf der VRR AöR zugewiesene Beamte und eine nicht besetzte Stelle ausgewiesen.

Ergebnisverwendungsvorschlag:

Der Verbandsvorsteher schlägt der Verbandsversammlung vor, den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von € -13.874,04 durch Entnahme aus der Ausgleichrücklage auszugleichen. Die Entnahme aus der Ausgleichrücklage ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 berücksichtigt.

Essen, 30. März 2020

Verbandsvorsteher

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand			Stand	Stand			Stand	Stand	
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	24.586,05	0,00	24.586,05	0,00	24.586,05	0,00	24.586,05	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.077,88	0,00	11.199,31	25.878,57	28.845,88	2.386,00	11.199,31	20.032,57	5.846,00	8.232,00
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen										
VRR AöR	3.582.705,90	0,00	0,00	3.582.705,90	0,00	0,00	0,00	0,00	3.582.705,90	3.582.705,90
ZV VRR FaIn-EB	47.710.000,00	0,00	0,00	47.710.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.710.000,00	47.710.000,00
	51.292.705,90	0,00	0,00	51.292.705,90	0,00	0,00	0,00	0,00	51.292.705,90	51.292.705,90
	51.354.369,83	0,00	35.785,36	51.318.584,47	53.431,93	2.386,00	35.785,36	20.032,57	51.298.551,90	51.300.937,90

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2019

	Finanzierungsbeträge				Auflösung				Buchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
Entgeltlich erworbene Software	22.158,38	0,00	0,00	22.158,38	22.158,38	0,00	0,00	22.158,38	0,00	0,00
II. <u>Sachanlagen</u>										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.077,88	0,00	0,00	37.077,88	28.845,88	2.386,00	0,00	31.231,88	5.846,00	8.232,00
	59.236,26	0,00	0,00	59.236,26	51.004,26	2.386,00	0,00	53.390,26	5.846,00	8.232,00

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. Grundlagen und öffentlicher Zweck des ZV VRR

Der ZV VRR verfolgt in Anlehnung an § 2 Absatz 3 ÖPNVG NRW das Ziel, eine angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV zu gewährleisten. Dem Zweckverband wurden die Aufgaben „Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des SPNV“ gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 ÖPNVG NRW übertragen. In diesem Rahmen hat der ZV VRR darauf hinzuwirken, dass alle Maßnahmen zur technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung des Verkehrsangebotes und zur Steigerung des dadurch erreichbaren Verkehrsaufkommens ausgeschöpft werden. Zur organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung des Verkehrsangebotes hat der ZV VRR die Aufgabe, alternative Fahrzeugfinanzierungsmodelle, z. B. die Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen, zu prüfen und ggf. bereit zu stellen.

Die Verbandsmitglieder haben dem ZV VRR gemäß § 5 Absatz 3a ÖPNVG NRW freiwillig weitere Aufgaben übertragen.

Satzungsgemäß hat der ZV VRR seine Aufgaben auf die VRR AöR übertragen bzw. zur Durchführung übertragen. Die Zuständigkeit des ZV VRR für die Erhebung der Umlagen bleibt unberührt. Die VRR AöR hat die Aufgaben „Fahrzeugbeschaffung und Finanzierung“ für die entsprechenden Projekte auf den ZV VRR zurück übertragen. Der ZV VRR hat im Jahr 2013 den Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn-EB) gegründet und die Überführung der wirtschaftlichen Betätigung „Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen und deren Nutzungsüberlassung an Eisenbahnverkehrsunternehmen gegen Entgelt“ in den Eigenbetrieb mit Wirkung zum 1. Januar 2013 beschlossen.

Der ZV VRR betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung und hat den öffentlichen Zweck erreicht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des ZV VRR umfasst die folgenden Bereiche:

- Eigenaufwand, insbesondere Gremienmanagement und Umlagenerhebung zur Finanzierung des Eigenaufwandes im VRR
- SPNV-Finanzierung (Umlagenerhebung zur Finanzierung bei der VRR AöR und beim ZV VRR FaIn-EB)
- ÖSPV-Finanzierung (Umlagenerhebung)

2. Wirtschaftsplanung 2019

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde von der Verbandsversammlung am 6. Dezember 2018 beschlossen.

Der **Erfolgsplan** 2019 sieht im Bereich Eigenaufwand eigene Erträge (ohne Umlagen) in Höhe von T€ 60 und Aufwendungen in Höhe von T€ 457 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 397, der planmäßig durch eine Sonderumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 344 und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 53 gedeckt wird. Die planmäßige Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 erfolgt über die Umlage zur Finanzierung der VRR AöR.

Der Bereich der SPNV-Finanzierung ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen, da die Erträge aus Umlagen in voller Höhe weitergeleitet werden.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen. Die allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen ist auf Basis des Vorjahres in Höhe von T€ 563.011 und für nicht-kommunale Unternehmen in Höhe von T€ 6.980 geplant.

Der **Vermögensplan** 2019 weist Investitionen im Bereich Eigenaufwand mit T€ 2 und deren Finanzierung aus eigenen Mitteln aus.

Im **Stellenplan** werden 5 der VRR AöR zugewiesene Beamte (Vorjahr 5) und eine nicht besetzte Stelle ausgewiesen.

3. Wirtschaftliche Lage

a) Ertragslage

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage 2019 im Vergleich zum Plan und dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	Plan 2019 T€	Ist 2019 T€	Ist 2018 T€
Erträge			
Umlage der Verbandsmitglieder	6.934	6.934	6.934
Weitere Ertragsposten	60	189	97
	6.994	7.123	7.031
Aufwendungen			
Finanzierung VRR AöR	-6.590	-6.590	-6.590
Personalaufwendungen, Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Personalrückstellungen	-138	-257	-146
Weitere Aufwandsposten	-319	-290	-262
	-7.047	-7.137	-6.998
Ergebnis Eigenaufwand	-53	-14	33
Ergebnis ÖSPN-Finanzierung	0	0	0
Ergebnis ÖSPN-Finanzierung	0	0	0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-53	-14	33

Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung 2019 ergibt sich ein um T€ 39 besseres Jahresergebnis in Höhe von T€ -14. Überplanmäßige Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen und unterplanmäßige Aufwendungen insbesondere für die Verwaltung und Gremientätigkeit konnten

die überplanmäßigen Aufwendungen aus der Veränderung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen kompensieren.

Die Umlagen der Verbandsmitglieder wurden planmäßig zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 und zur Finanzierung des ZV VRR in Höhe von T€ 344 erhoben.

Die weiteren Ertragsposten liegen mit T€ 189 um T€ 129 über dem Planansatz von T€ 60. Sie beinhalten Erstattungen für Personalaufwendungen von der VRR AöR und dem Ministerium für Verkehr NRW in Höhe von T€ 174.

Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR betragen planmäßig T€ 6.590.

Die Personal- und Zinsaufwendungen betreffen die Auszahlungen und Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Sie liegen mit T€ 257 um T€ 119 über dem Planansatz von T€ 138.

Die weiteren Aufwendungen beinhalten vor allem Gremien- und Verwaltungsaufwendungen und liegen mit T€ 290 um T€ 29 unter dem Planansatz von T€ 319.

Im Bereich SPNV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Den Erträgen aus der SPNV-Umlage 2019 in Höhe von T€ 15.182 stehen in gleicher Höhe Aufwendungen aus der Weiterleitung an die VRR AöR (davon außerplanmäßig insbesondere zur Risikovorsorge im Zusammenhang mit der Corona-Krise und vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse: anteilige SPNV-Umlage T€ 4.101) gegenüber. Die an den ZV VRR FaIn-EB für den Verlustausgleich geplante Weiterleitung in Höhe von T€ 4.101 ist nicht erforderlich, da beim ZV VRR FaIn-EB im Jahr 2019 ein Jahresüberschuss erwirtschaftete wurde.

Zur Finanzierung des ÖSPV wurde aufgrund der am 28. März 2019 geänderten Umlagensatzung 2019 die allgemeine Verbandsumlage 2019 auf brutto insgesamt T€ 607.320 festgesetzt. Der Anteil beträgt für kommunale Unternehmen T€ 600.255 und für nichtkommunale Unternehmen T€ 7.065.

Zusätzlich zur erhobenen Umlage für 2019 wurden außerplanmäßig die Differenzbeträge aus den Ist-Abrechnungen der allgemeinen Verbandsumlage für 2018 mit T€ 26.836 für kommunale und nichtkommunale Unternehmen gemäß der Ergebnisrechnung für das Jahr 2018 berücksichtigt. Darüber hinaus wurde im Saldo ertragsneutral im Aufwand eine Rückforderung wegen Überkompensation für die Jahre 2009-2016 gemäß dem VRR-Finanzierungssystem sowie deren Weiterleitung an Zweckverbandsmitglieder in Höhe von insgesamt T€ 248 erfasst.

b) Finanz- und Vermögenslage

Die Finanzlage ist solide. Der Zahlungsmittelbestand erhöhte sich insgesamt um T€ 4.191 auf T€ 5.942 und beinhaltet den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

Die **Vermögenslage** des ZV VRR ist auf der Aktivseite wesentlich vom langfristig gebundenen Vermögen und den langfristigen Finanzierungsmitteln auf der Passivseite bestimmt. Die Bilanzsumme hat sich um T€ 4.245 erhöht.

Die Aktivseite ist vor allem durch die Finanzanlagen in Höhe von T€ 51.293 (= 86,8 % der Bilanzsumme, davon ZV VRR FaIn-EB: T€ 47.710, VRR AöR: T€ 3.583) und die Passivseite ist wesentlich durch das Eigenkapital in Höhe von T€ 51.240 (= 86,7 % der Bilanzsumme) geprägt.

Die Zunahme der Flüssigen Mittel resultiert aus der ausstehenden Weiterleitung der anteiligen SPNV-Umlage in Höhe von T€ 4.101, die vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse an die VRR AöR vorgesehen ist.

Den Forderungen gegen Zweckverbandsmitglieder stehen Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbandsmitgliedern im Wesentlichen aus dem Spitzenausgleich der Ist-Abrechnung der allgemeinen Verbandsumlage 2018 gegenüber.

III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Im Rahmen der Prüfung durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum, im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2019 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen.

IV. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde von der Verbandsversammlung am 4. Dezember 2019 beschlossen.

Der **Erfolgsplan** 2020 sieht im Bereich Eigenaufwand eigene Erträge (ohne Umlagen) in Höhe von T€ 209 und Aufwendungen in Höhe von T€ 594 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 384, der planmäßig durch eine Sonderumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 344 und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 40 gedeckt wird. Die planmäßige Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 erfolgt über die Umlage zur Finanzierung der VRR AöR.

Im Bereich der SPNV-Finanzierung sind keine Erträge aus Umlagen und deren Weiterleitung geplant.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen. Die allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen ist auf Basis des Vorjahres in Höhe von T€ 600.255 und für nicht-kommunale Unternehmen in Höhe von T€ 7.065 geplant.

Der **Vermögensplan** 2020 weist Investitionen im Bereich Eigenaufwand mit T€ 2 und deren Finanzierung aus eigenen Mitteln aus.

Im **Stellenplan** werden 3 der VRR AöR zugewiesene Beamte (Vorjahr 5) und 2 nicht besetzte Stellen ausgewiesen.

V. Chancen- und Risikobericht

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des ZV VRR erfolgt über öffentliche Zuschüsse der Verbandsmitglieder.

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Informationssysteme sind vorhanden und werden im Rahmen des Controllings weiterentwickelt. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen.

Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingsystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und die darauf aufbauenden Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen.

Der hohe Digitalisierungsgrad beim VRR ermöglicht auch in der Corona-Krise eine planmäßige Aufgabenerledigung durch den VRR.

SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung ergibt sich aus der bisherigen Wirtschaftsplanung mit Stand von Dezember 2019 für die nächsten Jahre unter Berücksichtigung der Zuwendungen des Landes NRW des VRR ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Auswirkungen der Corona-Krise ab März 2020 lassen sich noch nicht abschließend beurteilen. Ein wesentlicher Rückgang bei den Fahrgeldeinnahmen ist jedoch abzusehen. Zur weiteren Sicherstellung der SPNV-Finanzierung befindet sich der VRR mit dem Land NRW im Austausch.

Durch die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand und dem Lebenszyklusansatz beim NRW-RRX-Modell wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Es wird als Chance angesehen, dass auch bei künftigen Ausschreibungen die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle erfolgreich am Markt umgesetzt werden. Dadurch sollen mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden.

Wesentliche, die künftige Entwicklung des VRR beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Essen, 30. März 2020

Verbandsvorsteher

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der

EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bochum, 10. April 2020

WPR Rhein-Ruhr GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stephan Nickel
Wirtschaftsprüfer

Christoph Maniura
Wirtschaftsprüfer